

Telefonnummern veröffentlicht

In einem Beitrag unter der Überschrift »Eishockey-Skandal«-Aufstand gegen die Berlin-Hasser« stellt ein Boulevardblatt in Wort und Bild die verantwortlichen Funktionäre eines Hockey-Verbandes vor. Diese hatten zuvor drei Sportvereinen aus Berlin die Lizenzen entzogen. Unter Hinweis auf die Telefonnummern der Beteiligten werden die Leser aufgerufen, telefonisch den »Herren« doch einmal die Meinung zu sagen: Die Betroffenen, von zahlreichen Anrufern belästigt, wenden sich an den Deutschen Presserat. Sie sehen durch diesen Aufruf die Grenzen der Pressefreiheit überschritten. Die Redaktion verweist auf den vorangegangenen Streit um Lizenzen, der den Eindruck habe entstehen lassen, die Verantwortlichen seien »Berlin-Hasser«. Einen Tag nach der Veröffentlichung habe man die Angelegenheit mit einem Interview bereinigt. Der verantwortliche Redakteur bedauert, dass die Telefonnummern der Büros der beteiligten Funktionäre angegeben worden sind. (1994)

Der Presserat erkennt Verstöße gegen die Ziffern 8 und 9 des Pressekodex und erteilt der Zeitung eine Rüge. Die Bezeichnung »Berlin-Hasser« ist ehrverletzend. Und die Veröffentlichung von Telefonnummern der Büros der beteiligten Sportfunktionäre in Verbindung mit dem Aufruf, den »Herren« doch einmal die Meinung zu sagen, eine eklatante Verletzung des Persönlichkeitsrechts. (B 59/94)

Aktenzeichen:B 59/94

Veröffentlicht am: 01.01.1994

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: öffentliche Rüge